

Partizipation von Menschen mit Behinderung im Erwachsenenschutzverfahren. Die Rolle der Professionellen der Sozialen Arbeit.

Praxistagung HSA Muttenz
24. Januar 2024

Annette Lichtenauer lic. phil.



1

1

Inhalte des Workshops und Diskussionspunkte

- 1) Wie ziehen Behörden Menschen mit einer Kommunikationsbehinderung in erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren ein?
- 2) Welche Partizipationsbarrieren bestehen in erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren?
- 3) Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit diesen Partizipationsbarrieren entgegenwirken? Wie können sie die Partizipation unterstützen?
- 4) Welche Rolle nehmen Professionelle der Sozialen Arbeit in erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren ein? Welche Rollen können sie einnehmen?

2

2

Ablauf

- Forschungsprojekt und Forschungsteam
- Kontext des Projekts
- Was heisst Partizipation in einem Erwachsenenschutzverfahren?
- Forschungsergebnisse
- Barriere: Fehlende Information
- Ablauf eines Verfahrens
- Was können Professionelle aus der Sozialen Arbeit beisteuern? Übung
- Gespräche in Erwachsenenschutzverfahren -> Übung

3

Behörden in der Kommunikation mit Menschen mit Behinderung

Nationales Forschungsprogramm 76 "Fürsorge & Zwang" (2018-2023)

Fragestellung

- Wie kommunizieren die Erwachsenenschutzbehörden mit Menschen mit Behinderungen?
- Wie werden Menschen mit einer Behinderung Partizipationsmöglichkeiten eingeräumt?
- Was **fördert** oder **behindert** die **Teilnahme** der Menschen mit Behinderung am Verfahren?

Was haben wir untersucht?

- Vormundschafts- bzw. Erwachsenenschutz-Verfahren zur Errichtung einer Beistandschaft
- Fokus auf drei Kantone, von 1970 bis heute

- Forschungsmaterial: Fallakten, Interviews, Videoaufnahmen von Gesprächen

4

Forschungsprojekt

Weitere Ziele:

- Empfehlungen/ Leitfaden für Behörden und weitere Fachpersonen (auch der Sozialen Arbeit)
- Erarbeitung von einem Leitfaden für die Klient*innen und ihre Angehörigen

Aktuelle am Erarbeiten

5

Das Forschungsteam



Prof. Gabriela Antener



Annette Lichtenauer, lic. phil.



Dr. Sara Galle



Dr. Simone Girard-Groeber



Markus Bossert, M. A.

6

Kontext

Neues Erwachsenenschutzrecht 2013

- KESB: Multi-Professionelle Behörden
- Stärkere Betonung von Selbstbestimmung, Mitwirkungsrechten und Partizipation am Verfahren
- Verschiedene Beistandschaften & auf die Person zugeschnittene Massnahmen
- Förderung: Sichtweisen von Menschen mit einer Behinderung bei der Entscheidungsfindung miteinzubeziehen.
- Partizipation am Verfahren bedeutet auch, das Menschen mit einer Behinderung ihre Sichtweisen einbringen können.



7

Kontext

UN-Behindertenrechtskonvention 2014

- Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung
- Massnahmen zum Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderungen
- Auch im Bereich des Rechts!
- Deshalb:
Partizipation im Erwachsenenschutzverfahren für Menschen mit einer Behinderung stärken.



8

Kontext

Komplexe Bedingungen

- Komplexe mündliche und schriftliche Kommunikation in erwachsenenschutzrechtlichen Verfahren.
- Experten- Laien- Kommunikation. Keine Alltagskommunikation -> Machtasymmetrie

Klientinnen und Klienten

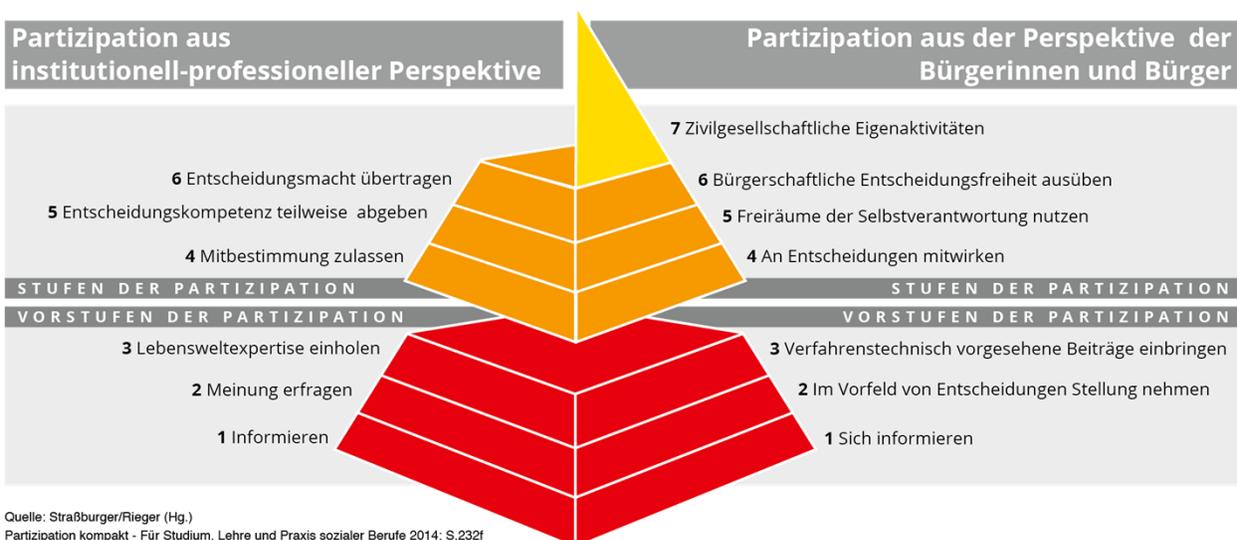
- Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen im Bereich der Kommunikation (kognitive Beeinträchtigung, Sinnesbeeinträchtigung)
- oft vulnerabel bezüglich Kommunikation, Selbstbestimmung und Partizipation
- > vulnerabel bezüglich Partizipationsrechte

9

Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger

Partizipation aus
institutionell-professioneller Perspektive

Partizipation aus der Perspektive der
Bürgerinnen und Bürger



10

Was heisst Partizipation im Erwachsenschutzverfahren?

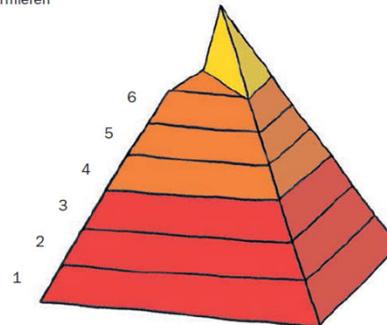
Partizipation maximal auf den Stufen 1 bis 3

- Stufe 1: Information über Verfahren und Entscheide
- Stufe 2: Sichtweise wird eingeholt -> Anhörung
- Stufe 3: Einbezug der Aussagen in den Entscheid

Entscheidungskompetenz liegt bei Behörden

Partizipationsstufen aus professionell-institutioneller Perspektive

- Stufe 6 Entscheidungsmacht übertragen
- Stufe 5 Entscheidungskompetenz teilweise abgeben
- Stufe 4 Mitbestimmung zulassen
- Stufe 3 Lebensweltexpertise einholen
- Stufe 2 Meinung erfragen
- Stufe 1 Informieren



11

Ergebnisse

Veränderungen:

- Seit 2013 sind professionelle Fachbehörden zuständig
- Massgeschneiderte Massnahmen ermöglichen Beistandschaften nach abgestuften Kriterien
- Bewusstsein und Wille Menschen mit Behinderung in die Verfahren einzubeziehen (z.B. **direkte mündliche/schriftliche Adressierung, Teilnahme an Gesprächen**)

Was fehlt heute noch:

- Es fehlt Wissen dazu, wie Menschen mit (Kommunikations-) Behinderungen in die Verfahren einbezogen werden können.
- Es fehlen Standards, die den Einbezug unterstützen können.
- **Es fehlen Standards dazu, wann, wie und wem Informationen zum Verfahren übermittelt werden.**
- Dadurch ist das Verfahren immer noch stark personenabhängig.

12

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

76 NFP Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Ergebnisse: Barriere Informationen

**UN-BRK
Artikel 21 und Artikel 9:
Information ist eine
wesentliche Voraussetzung für
Partizipation.**

Nur wenn man über einen Sachverhalt informiert ist, kann man Partizipationschancen erkennen und ergreifen.

**Information hat hohen
Stellewert für
Behördenmitglieder.**

Strategien:

- Mündlichkeit
- Einbezug von Drittpersonen zur Informationsübermittlung

**Aber: Bedeutung
systematischer Information für
Partizipation wird unterschätzt.**



24. 01.2024 Praxistagung - Annette Lichtenauer - Institut Integration und Partizipation www.fhnw.ch/soziale-arbeit 13

13

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

76 NFP Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Ergebnisse: Fehlende Informationen

Es fehlen Informationen

- zum Verfahren insgesamt
- zu den einzelnen Verfahrensschritten

Der Mangel an Information ist den Beteiligten oft nicht bewusst. Information wird deshalb nur selten aktiv eingefordert.



24. 01.2024 Praxistagung - Annette Lichtenauer - Institut Integration und Partizipation www.fhnw.ch/soziale-arbeit 14

14

Fehlende Informationen zu Verfahren insgesamt

Fehlende Informationen, Broschüren oder schriftliche Erklärungen zum gesamten Verfahren von der KESB. Informationen müssen aktiv eingeholt werden.

- Unsicherheit über Ziel des Verfahrens
 - Unsicherheit über Ablauf des Verfahrens
 - Unsicherheit über Mitwirkungspflichten und -rechte im Verfahren
 - Unsicherheit über Zuständigkeiten
- kann Unbehagen und Ängste auslösen
- Informationen werden über Drittpersonen eingeholt (Vereine, Bekannte usw.)

Beispiel:

Ausfüllen einer **Gefährdungsmeldung** zur Anmeldung

«Und es ist ja nicht eine Gefahr-, ja dieser Ausdruck, ich habe irgendwie diesem Leiter, dem neuen Leiter von der KESB angerufen und habe gesagt, Sie ich weiss schon es gäbe Formulare, aber der, schon das Wort Gefährdungsmeldung oder Gefahr». (Angehörige Person)

15

Fehlende Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten

Mangel an Informationen besteht oft in jedem einzelnen Verfahrensschritt. Orientierung (Themen/ Inhalte) im Verfahren ist oft unklar.

- Funktion und Inhalt des aktuellen Verfahrensschritts?
- Funktionen des jeweiligen Gesprächs: Abklärung oder Anhörung?
- Bedeutung und Zeitpunkt der Mitwirkungsrechte (Funktion der Anhörung)

Mangel an Information: hinderlicher Faktor für Partizipation am Verfahren

Beispiel:

Vorbereitung auf Anhörung ist nicht möglich und Meinungsbildung sowie Stellungnahme erschwert.

«Also, das braucht für mich Vorbereitung. Klar sagen zu können, ich möchte jetzt das und das.»
(Klientin)

16

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

76 NFP Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Das Erwachsenenschutz-Verfahren

```
graph LR; A[Eröffnung des Verfahrens] --> B[Abklärung]; B --> C[Anhörung]; C --> D[Entscheid]
```

24. 01.2024 Praxistagung - Annette Lichtenauer - Institut Integration und Partizipation www.fhnw.ch/soziale-arbeit 17

17

n|w Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

76 NFP Fürsorge und Zwang
Nationales Forschungsprogramm

Übung: Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Partizipation unterstützen?

Aufgabe:
Wie würden Sie vorgehen, um die Partizipation von Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen?

- Beziehen Sie in ihre Überlegungen die Forschungsergebnisse ein.
- Beziehen Sie die unterschiedlichen Schritte im Verfahren ein: Welche Schritte unternehmen Sie wann im Verfahren? Wann ist Ihre Unterstützung gefragt?

24. 01.2024 Praxistagung - Annette Lichtenauer - Institut Integration und Partizipation www.fhnw.ch/soziale-arbeit 18

18

Übung

Wählen Sie für die Diskussion eine der beiden Situationen:

- 1) Bei einem 20jährigen Mann mit einer kognitiven Behinderung wird ein Erwachsenenschutzverfahren eröffnet.
- 2) Bei einer 20jährigen Frau mit einer Sinnesbehinderung wird ein Erwachsenenschutzverfahren eröffnet.

Wählen Sie eine Funktion:

- 1) Bezugsperson in einer Institution
- 2) Tätig in einer Beratungsstelle (Pro Infirmis usw.)



19

Übung: Fragen

Überlegen Sie in Ihrer Diskussion auch:

- Wie kann Meinungsbildung unterstützt werden?
- Wie können Informationen so aufgearbeitet sein, dass sie adressatengerecht sind?
- Wie können Sie das unterstützen?

20

Aspekt Adressatengerechte Kommunikation

- Adressatengerechte Informationen bereitstellen
- Z.B. Informationen in Leichter Sprache [Informationen zum Erwachsenenschutz \(so.ch\)](#)
- Kommunikationsbedarf erheben und an Behörden weiterleiten. Frage: Was ist relevant für die Behörden?
- Vorbereitung im Vorfeld. Z.B. üben die eigene Meinung zu sagen.

21

Gespräche

Ergebnisse:

Partizipation von Klient*innen in Gesprächen ist erwünscht und wird angestrebt.

Ort: Behörde, Institution

- Behörden adressieren Klient*innen regelmässig
- Häufig werden Drittpersonen in Gespräch einbezogen

Aber: Für Klient*innen bleibt Funktion des Gesprächs oft unklar.



22

Übung Gespräch

Lesen Sie das Gesprächstranskript und überlegen Sie sich folgende Fragen?

- Wie wird die Person im Gespräch einbezogen?
- Wie lassen sich die Beiträge der Klientin charakterisieren?
- Bringt sie thematisch etwas in das Gespräch ein
- Wird ersichtlich ob / was sie versteht ?
- Wie werden Verstehensprobleme bearbeitet?
- Welche Rolle hat die Mutter

- Überlegen Sie ausserdem

23

Rollen der Professionellen der Sozialen Arbeit

Welche Rollen haben Sie in einen Erwachsenenschutzverfahren?

- organisatorisch
- Begleitung
- vorbereitend
- Orientierung bieten
- Vermittlung (Sprachmittlung)
- Bindeglied zwischen Behörde und Klient*innen

Wichtig: Die Rolle muss immer transparent sein und explizit gemacht werden.

24

Danke



Kontakt

Annette Lichtenauer, lic phil

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW
Riggenbachstrasse 16
4600 Olten

annette.lichtenauer@fhnw.ch

Link zum
Forschungsprojekt und
den Ergebnissen

